

Niederschrift

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 14.04.2021**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:25 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **RPA/002/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Rainer Wilmer

Stadtvertreter/in

Herr Manuel Albrecht

Herr Norbert Stern

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Gabriele Kuhnert

Frau Maike Pohlmann

Verwaltung

Herr Jörn Pamperin

Herr Kay Porath

Frau Silke Walther

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.02.2021
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Anfragen
- 6 Überörtliche unvermutete Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2020
- 7 Prüfung der Auftragsvergaben 2020 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V
- 8 Begleitende Prüfung von Bauvorhaben
- 9 Prüfung der Unterlagen PfD (Partnerschaft für Demokratie) 2020
- 10 Schriftlicher Bericht des Vorsitzenden an die Stadtvertretung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wilmer eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgemäß geladen wurde. Mit fünf teilnehmenden Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.02.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 24.02.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/1

zu 4 Bericht der Verwaltung

Die Fraktionsgelder wurden noch einmal überprüft und eine Übersicht ist der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2021 beigefügt worden. Diese Summen sind jetzt so angeordnet worden.

Herr Pamperin nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Stern bzgl. der Bautätigkeit der Firmen in der Richard-Schwenk-Str.. Es werden dort Versorgungsleitungen gelegt, die kostenfrei sind, es entstehen daher keine Gebühren für die Nutzung.

zu 5 Anfragen

Herr Wilmer möchte wissen, wie weit die Verwaltung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ist, ob es evtl. weitere Verzögerungen gibt oder ob Herr Necke bereits so dran arbeitet, so dass dieser dann nach Vorbereitung im Rechnungsprüfungsausschuss dann in der Sitzung der Stadtvertretung im Juni beschlossen werden kann.

Die Verwaltung hat jetzt mit den Arbeiten angefangen. Herr Necke ist noch nicht vor Ort gewesen und hat auch noch keine Unterlagen angefordert. Es fehlen noch Zuarbeiten aus entsprechenden Bereichen, die Zuarbeiten sind aber bereits angefordert. Herr Pamperin merkt den sehr engen Zeitplan an. Die entsprechende Sachbearbeiterin (Anlagenbuchhalterin) wird bereits aus dem Fachbereich II Zentrale Dienste unterstützt.

Die Abstimmungen zu den internen Verrechnungen im Bauhof sind erledigt.

Herr Wilmer spricht Herrn Porath auf das Thema personelle Unterstützung innerhalb der Verwaltung an. Dies wird bereits durch die entsprechende Sachbearbeiterin erledigt. Von einer Unterstützung von außerhalb (Zeitarbeitsfirma) rät Herr Porath ab, da dies aufgrund der öffentlichen Haushaltsansätze und der damit verbundenen Einarbeitungszeit nicht geeignet ist.

Herr Wilmer stellt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, den Jahresabschluss in der Sitzung der Stadtvertretung im Juni zu verabschieden und damit der entsprechende Zeitplan eingehalten wird. Gerade im Hinblick auf die Bürgermeisterwahlen im September würde er es sehr misslich halten, für eine Entlastung 2019 zu entscheiden, wenn dieser dann möglicherweise nicht mehr im Amt ist. Die Verwaltung stimmt mit dem überein.

zu 6 Überörtliche unvermutete Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2020

Herr Wilmer nimmt Bezug auf das Schreiben vom Landkreis vom 25.02.2021, insbesondere spricht er die 5 Prüfvermerke an. Hier wurde keine Frist zur Beantwortung gesetzt und fragt nach dem aktuellen Stand.

Herr Pamperin bestätigt, dass keine Frist gesetzt worden ist, es in der Vergangenheit aber immer so war, dass sich die Rechtsaufsicht immer noch einmal auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises bezogen hat und sie daraufhin um Stellungnahme, Fristsetzung gebeten hat. Bisher ist noch keine Stellungnahme seitens der Verwaltung erfolgt.

Es wurde der Verwaltung vorher keine Gelegenheit gegeben zu einem Entwurf Stellung zu nehmen, wie es in den Jahren davor gemacht worden ist. Auch wurde die unvermutete überörtliche Kassenprüfung dieses Jahr pandemiebedingt im Rahmen einer Abfrage mittels Fragenkatalog statt. Die Differenzen sind sehr gering.

Ein Großteil von den Prüfungsfeststellungen sind viele aus dem Bereich EDV / Datenschutz. Diese sind noch nicht beantwortet worden.

Herr Pamperin betont, dass derzeit die Fertigstellung des Jahresabschluss 2019 oberste Priorität hat.

Interessant ist allerdings, dass lt. dem Schreiben in den Jahren 2018 – 2020 keine unvermuteten Kassenprüfungen durchgeführt worden sind. Dies wurde bisher nie thematisiert. Nach Prüfung der Gemeindekassenverordnung hat der Landkreis in diesem Punkt Recht, so Herr Pamperin. Man muss laut dem Gesetz zwischen unvermutete Kassenbestandsaufnahme (dies ist erfolgt) und unvermutete Kassenprüfung unterscheiden. Bei der Bestandsaufnahme werden die Girokontenstellen und die Barbestände aufgenommen und es erfolgte ein Abgleich zu dem Buchungsprogramm, quasi ein Soll-/Ist-Vergleich.

Bei einer Kassenprüfung sind u.a. folgende Punkte festzustellen: ob die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden, ob Ein – und Auszahlungen rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet wurden, Wunschtermine, rechtzeitige Mahnungen, ob ungeklärte Zahlungsvorgänge unverzüglich abgewickelt werden, ob Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß in den Büchern dokumentiert wurden.

Darüber hinaus ist auch ein Bericht zu liefern.

Nach § 29 Abs. 1 S. 1, 2 GemKVO-Doppik hat der Bürgermeister die Aufsicht über die Gemeindekasse. Er kann die Aufsicht über die Geschäftsführung der Stadtkasse einem Beigeordneten oder einem anderen Beschäftigten der Stadt übertragen, der nicht Kassenbeschäftigter ist.

Derzeit ist dies in der Stadtverwaltung durch Frau Corinth per Dienstanweisung geregelt, sie hat auch immer unvermutete Kassenbestandsaufnahmen gemacht mit Ausnahme von 2020, weil beispielsweise die Schulen nicht zugänglich waren bzw. geschlossen werden. Dies wird auch durch den Landkreis nicht zu kritisch betrachtet. Aber Herr Pamperin bestätigt die Aussage des Landkreises, dass die unvermuteten Kassenprüfungen erfolgen müssen.

Herr Wilmer fragt, was denn in den vergangenen Jahren geprüft worden ist. Dies war nur ein Soll / Ist Vergleich der Bestände, was einer Kassenbestandsaufnahme gleicht. Auch die genaue Erläuterung zur Kassenorganisation (Handvorschuss / Einzahlungskassen etc.) werden noch hinterfragt

Die Stellungnahme zu dem Schreiben und die damit umzusetzenden Punkte werden von Herrn Pamperin an den Landkreis und an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bis August / September nachgereicht. Herr Wilmer bittet Herrn Pamperin darum die Mitglieder auf dem Laufenden zu halten, da hier interner Handlungsbedarf bei den Kassenprüfungen besteht.

zu 7 Prüfung der Auftragsvergaben 2020 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V

Eine Liste über die Auftragsvergaben 2020 wurde von der Verwaltung vorgelegt. Leider enthält diese Liste krankheitsbedingt nicht den Bereich der Abwasserbeseitigung / Kläranlage. Herr Wilmer kann nicht verstehen kann, warum es dafür keine Aufstellung gibt, die bei Abwesenheit „übernommen“ werden kann. Es gab einen Vorschlag, die Auftragsnummern nach Fachbereichen getrennt und mit einem entsprechenden Stichwort zu vergeben.

Das derzeitige Prozedere wird durch Herrn Pamperin kurz erläutert. Derzeit wird die Liste durch die Sachbearbeiter händisch gepflegt. Hier sind alle Auftragsvergaben gemäß ADGA ab 500 € netto enthalten. Herr Porath ergänzt hierzu, dass derzeit daran gearbeitet wird eine Erläuterung zu § 3 KPG M-V (Kommunalprüfungsgesetz) umzusetzen.

Frau Kuhnert schlägt vor, dass diese Liste immer gleich aktuell geführt wird um den Prozess zu beschleunigen.

Der Ausschuss ist sich einig, dass zu diesem Verfahren schnellstens Abhilfe geschaffen und ein entsprechendes System eingeführt werden muss, dass jederzeit prüfbar ist. Hier erinnert Herr Wilmer beispielweise an das Verfahren beim Landkreis, um diesen als Ideenansatz zu nehmen: hier vergibt das Referat von Herrn Pöschke für Aufträge fortlaufende Nummern für den gesamten Landkreis.

208 Vergaben sind in 2020 ohne den Bereich der Abwasserbeseitigung / Kläranlage erfolgt. Herr Stern möchte den ungefähren Anteil wissen, der diesen Teil ausmacht. In 2016 waren das ca. 180 Vergaben laut den Unterlagen von Herrn Pamperin.

Man einigt sich darauf, dass man mit dem geschätzten Bereich der Abwasserbeseitigung / Kläranlage von insgesamt 350 Vergaben ausgeht. Daraus sind mindestens 10 % zu prüfen, also 35 insgesamt. Der geschätzte Bereich wird dann nach Rückkehr der entsprechenden Sachbearbeiterin nachgeholt.

Folgende Aufteilung ist unter den 5 Mitgliedern des Ausschusses vereinbart worden.

- Herr Stern prüft den Bauhof
- Herr Albrecht prüft die Schulen
- Frau Kuhnert prüft den Bereich der Allgemeinen Verwaltung und der Kultur
- Herr Wilmer prüft den Bereich der Feuerwehr und Tiefbau
- Frau Pohlmann prüft das Gebäudemanagement

zu 8 Begleitende Prüfung von Bauvorhaben

Gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) Abs. 1, Zif. 6 kann die örtliche Prüfung die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen umfassen.

Bereits in der Planungsphase ist Herr Wilmer aufgefallen, dass es bereits jetzt Mehraufwendungen in den Schulbauvorhaben entstanden sind. Dem Ausschuss für Bau und Verkehr ist dies auch aufgefallen und es wurde damit argumentiert, dass der Planer etwas vergessen hat.

Gerade bei diesem Bauvorhaben von über 10 Mio. € stellt er die Frage nach der Haushalts- / Finanzkontrolle. Gemäß dem Gesetz könnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss damit befassen und stellt die Frage in dem Raum, ob sich dieser Ausschuss mit der Begleitung der Haushalts- / Finanzkontrolle befassen möchte, ohne den Bauverlauf zu verzögern.

Die Mitglieder des Ausschusses möchten dieses Thema innerhalb ihrer Fraktionen besprechen und das Thema wird auf die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Tagesordnungspunkt gesetzt.

zu 9 Prüfung der Unterlagen PfD (Partnerschaft für Demokratie) 2020

Dieser Punkt ist gemäß Frau Kuhnert erledigt. Sie und Herr Stern waren am Montag bei Frau Rudolf. Corona-bedingt wurde nicht so viele Aktionen durchgeführt, so wurden 7 Unterlagen der Projektträger geprüft:

1. JAW e.V. Lübtheen
2. Deutscher Kinderschutzbund
3. Öffentlichkeitsarbeit durch Fr. Rudolf
4. IB Sozialarbeit
5. DRK Hort
6. Kino-Club
7. IB Koordinierungs- und Fachstelle

Bei den Punkten 1- 6 gab es keine Beanstandungen.

Bei dem Punkt 7 gab es eine kleine Differenz, die durch Frau Rudolf geprüft wird.

Herr Stern merkt an, dass alles korrekt und übersichtlich dokumentiert worden ist.

zu 10 Schriftlicher Bericht des Vorsitzenden an die Stadtvertretung

Das Kommunalprüfungsgesetz verpflichtet die/den Ausschussvorsitzende/n einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an die Stadtvertretung zu geben. Herr Wilmer möchte dies nicht tun, bevor er mit dem Ausschuss Rücksprache gehalten zu haben.

Dieser Bericht wird kurz und knapp sein und er möchte 2 Punkte vermerken, die immer wieder besprochen werden:

- Fehlende / zu späte Jahresabschlüsse
- Prüfungsschwerpunkt Vergaben

Dieser Bericht geht dann an alle Mitglieder der Stadtvertretung zur Kenntnis, so dass er zu der Sitzung der Stadtvertretung am 06.05.2021 vorliegt.

Hier besteht Einverständnis der Mitglieder, dass der Ausschussvorsitzende diesen schriftlichen Bericht abgibt. Bei Ergänzungswünschen kann dies direkt an Herrn Wilmer gerichtet werden.

Nicht öffentlicher Teil

zu 11 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Öffentlicher Teil

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Wilmer stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Es sind keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefasst worden.

zu 14 Schließen der Sitzung

Herr Wilmer schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.04.21

Silke Walther
Protokollführerin

Rainer Wilmer
Ausschussvorsitzender